

Vertragsbedingungen für Schulungen STAR ELECTRONICS GmbH & Co. KG in Göppingen (STAR-EE-GP)

§ 1 Gegenstand

- 1.1 STAR-EE-GP führt Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“ genannt) bei STAR-EE-GP oder bei Kunden durch.
- 1.2 Auf Wunsch des Kunden führt STAR-EE-GP kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§ 2 Anmeldung / Gebühren

- 2.1. Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich, per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. Die Anmeldebestätigung und ein Info-Letter erhalten Sie nach der Auftragsbearbeitung. Hieraus können Sie die Beginn- und Endzeiten der Schulung, den Schulungspreis und eventuell besondere Hinweise entnehmen.

Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.

- 2.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. aktuell gesetzlicher MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch STAR-EE-GP fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Zahlung kann STAR-EE-GP den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.

§ 3 Stornierung

- 3.1. Der Kunde kann bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Schulungen die Teilnahme schriftlich stornieren – maßgeblich ist der Eingang bei STAR-EE-GP. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann STAR-EE-GP 50 % der Teilnahmegebühr zzgl. aktuell gesetzlicher MwSt. berechnen; bei Stornierung einen Arbeitstag vor Beginn oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers kann STAR-EE-GP die Gebühr voll berechnen. Das gilt nicht, wenn der absagende Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt.
- 3.2. Bei kundenspezifischen Schulungen gilt: Der Kunde kann bis spätestens einen Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung schriftlich stornieren. Maßgeblich ist der Eingang bei STAR-EE-GP. Storniert er zu einem späteren Zeitpunkt, kann STAR-EE-GP 50 % der vereinbarten Vergütung zzgl. aktuell gesetzlicher MwSt. in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Bei Stornierung 3 Arbeitstage vor Beginn kann STAR-EE-GP die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. STAR-EE-GP wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.
- 3.3. STAR-EE-GP behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit ohne Verpflichtung zum Schadensersatz abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.
- 3.4. STAR-EE-GP kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

§ 4 Schulungsverlauf

- 4.1. Die Schulungszeiten sind verbindlich.
- 4.2. Verstöße können zum Ausschluss von Schulungen führen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung entsteht dadurch nicht.
- 4.3. Die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

§ 5 Urheberrechte

- 5.1. Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. STAR-EE-GP behält sich alle Rechte vor. Ohne schriftliche Genehmigung von STAR-EE-GP dürfen, auch auszugsweise, insbesondere keine Vervielfältigungen, Veröffentlichungen, Übersetzungen oder Nachdrucke vorgenommen werden.

§ 6 Haftung von STAR-EE-GP

- 6.1. Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Schulungsziel erreichen kann. Hierbei steht in der Regel jeweils ein Laptop für maximal zwei Teilnehmer zur Verfügung. Für den Schulungserfolg haftet STAR-EE-GP nicht.
- 6.2. Besuch und Schulungsinhalt werden dem Teilnehmer nach Kurs Ende schriftlich bestätigt.
- 6.3. Schadensersatzansprüche der STAR-EE-GP sind ausgeschlossen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftungsbegrenzung umfasst den Wert der Schulung. Das Risiko aus der Nutzung der Informationen trägt der Teilnehmer.

§ 7 Vertraulichkeit

- 7.1. STAR-EE-GP verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die STAR-EE-GP im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 7.2. STAR-EE-GP verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 7.3. STAR-EE-GP darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 8 Geltung der Regularien

- 8.1. Es gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn STAR-EE-GP nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von STAR-EE-GP.

September 2015